

32. Jahresbericht 2025



G-Recht e.V.

Friedrich-Ebert-Straße 25/1
89522 Heidenheim

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort**
- 2. Vorstand**
 - 2.1 Mitarbeitende
 - 2.2 Honorarmitarbeitende
- 3. Täter-Opfer-Ausgleich**
 - 3.1 Fallzuweisungen
 - 3.2 Verteilung nach Amtsgerichtsbezirken
 - 3.3 Verfahrensstadien bei Zuweisung
 - 3.4 Deliktverteilung
 - 3.5 Personenkreis Beschuldigte
 - 3.5.1 Altersstruktur
 - 3.5.2 Geschlecht
 - 3.5.3 Nationalität
 - 3.6 Personenkreis Geschädigte
 - 3.6.1 Altersstruktur
 - 3.6.2 Geschlecht
 - 3.6.3 Nationalität
 - 3.7 Abgeschlossene Ausgleichsverfahren
 - 3.7.1 Ergebnisse der Ausgleichsverfahren
 - 3.7.2 Am Verfahren beteiligte Dritte
 - 3.7.3 Wiedergutmachungsleistungen
 - 3.7.4 Bearbeitungsdauer
 - 3.8 Opferfonds
- 4. Soziale Trainingskurse**
- 5. Soziale Trainingskurse in der JAA Göppingen**
- 6. Anti-Gewalt-Training nach PIKA®**
- 7. Sozialpädagogisch begleitete Arbeitsstunden**
 - 7.1 Gründe der Vermittlung in das Arbeitsprojekt
 - 7.2 Umfang der Zuweisungen
 - 7.3 Erfüllung der Auflagen
 - 7.4 Sozialpädagogische Begleitung
- 8. Psychosoziale Prozessbegleitung**
- 9. Trainingskurs „Jugendgefährdung im Netz“**
- 10. Gewaltprävention an Schulen**
 - 10.1 Prävention und Soziales Lernen – Stadt Heidenheim
 - 10.1.1 Statistik
 - 10.2 Regionale Angebote der Gewaltprävention
- 11. Jugendrechtshaus**
 - 11.1 Kostenlose Rechtsberatung
 - 11.2 Offenes Beratungsangebot
 - 11.3 Rechtspädagogik Medien, Zivil- und Strafrecht
 - 11.3.1 Statistik
- 12. Fanprojekt Heidenheim**
 - 12.1 Regelmäßige Angebote
 - 12.2 Beratung/Betreuung
 - 12.3 Spieltagsbegleitung
 - 12.4 Aktionen
 - 12.4.1 Fanfinale Berlin & Besuch des DFB-Pokalfinales
 - 12.4.2 Dartsturnier



- 12.5 Vorträge
- 12.6 10 Jahre Fanprojekt
- 12.7 Netzwerkarbeit und BAG Fanprojekte
- 13. Schulsozialarbeit**
- 13.1 Schulsozialarbeit am Margarete-Steiff-Gymnasium
- 13.2 Schulsozialarbeit am Hellenstein-Gymnasium
- 13.3 Schulsozialarbeit am Schulverbund im Heckental
- 14. Betreuungs- und Gesprächsweisung im Landkreis Dillingen**



1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Förderer des Vereins G-Recht,

angelehnt an Heraklit „das einzig Konstante ist der Wandel“ war das Jahr 2025 für G-Recht im Nachgang betrachtet ein Beweis für den jahrtausendealten Spruch.

Auch wenn alles fließt, wollen wir jedoch nicht in Mitleid baden, sondern mit unserem Jahresbericht Veränderungen und Wandlungen innerhalb des Vereins und außerhalb bei unseren Zielgruppen darstellen.

Dass wir für Wandel offen sind, haben die Mitarbeitenden wieder einmal in 2025 gezeigt, indem neue Arbeitsfelder und -themen aufgegriffen, pädagogisch mit Inhalten gefüllt und erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Insofern gilt an dieser Stelle auch ein Dank an das gesamte Team von G-Recht für das gezeigte Engagement.

In der Gewissheit, dass jegliches Engagement jedoch ohne externe Unterstützung ins Leere laufen würde, möchten wir uns bei allen Freunden und Förderern recht herzlich für die finanzielle und ideelle Unterstützung bedanken.



2. Vorstand

Andreas Stoch

Mitglied des Landtags Baden-Württemberg
Vorsitzender

Christine Werner

Direktorin des Landtags Baden-Württemberg
stellv. Vorsitzende

Ulrich Carle

Rechtsanwalt
Schatzmeister



2.1 Mitarbeitende



Norbert Möller
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Mediator
Geschäftsführung



Thomas Findling
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Mediator
Täter-Opfer-Ausgleich
Anti-Gewalt-Projekte



Franziska Schorcht
Kindheitspädagogin (B.A.)
Sozialpädagogin (B.A.)
(Elternzeit)
Stellv. Geschäftsführung



Bettina Heisler
Montessori-Pädagogin
MFA
Fanprojekt Heidenheim
(Elternzeit)



Angelo Bianco
Sozialwissenschaftler (B.A.)
Schulsozialarbeit



Regina Trinkaus
Theaterpädagogin
Soziale Trainingskurse
Schulprojekte



Julian Winter
Kindheitspädagoge (B.A.)
Medienprojekte
Schulsozialarbeit
Arbeitsprojekt



Vincent Conte
Fan- und Zuschauermanager (zert.)
Fanprojekt Heidenheim



Oliver Cloos
Sozialwissenschaftler (B.A.)
Fanprojekt Heidenheim



Charlotte Schenkluhn
Studentin Sozialmanagement

Lisa Oppenländer
Sozialarbeiterin (B.A.)
Betreuungsweisung &
Gesprächsweisung

2.2 Honorarmitarbeitende

Thomas Häußler
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Anti-Gewalt-Training PIKA

Annemarie Habicht
Sozialpädagogin (B.A.)
Mediatorin
Täter-Opfer-Ausgleich

Ruth Memmert
Sozialarbeiterin (B.A.)
Soziale Trainingskurse
Täter-Opfer-Ausgleich

Sascha Schlumpberger
Sozialarbeiter (B.A.)
Mediator
Täter-Opfer-Ausgleich



3. Täter-Opfer-Ausgleich

3.1 Fallzuweisungen

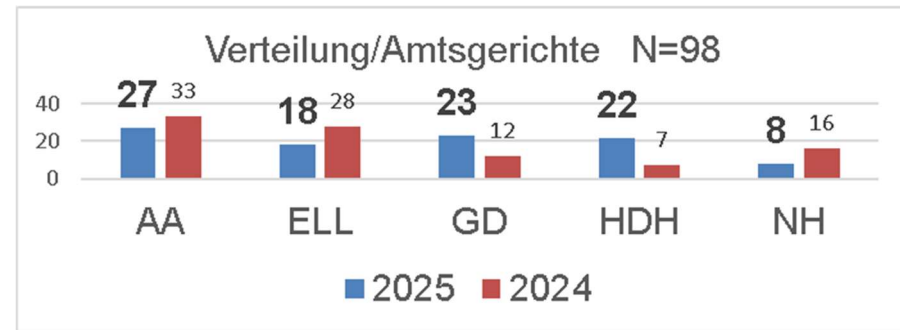
Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein wichtiges Instrument der Wiedergutmachung im Jugendstrafverfahren und wird im Landgerichtsbezirk Ellwangen (Landkreis Heidenheim / Ostalbkreis) seit 1994 angewandt. Hinzugekommen sind 2021 die Stadt Ulm (Haus des Jugendrechts), der Alb-Donau-Kreis und der Landkreis Neu-Ulm. In vielen Fällen bietet der TOA gute, kreative und konstruktive Lösungen, die im reinen Strafverfahren oft nicht möglich sind. Dadurch trägt der TOA maßgeblich zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens bei.

Die Anzahl der zugewiesenen Verfahren ist im Jahr 2025 auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Gleichwohl zeigt sich, dass die durchgeführten Ausgleichsverfahren für die beschuldigten Jugendlichen und die Geschädigten eine hohe Wirksamkeit entfalten.

Im Jahr 2025 wurden der Schlichtungsstelle 98 Fälle (74 Verfahren) zugewiesen. Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, ist die Zahl der zugewiesenen Fälle im Vergleich zum Vorjahr fast gleichgeblieben (Vorjahr 96 Fälle / 76 Verfahren).

Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartnern ausdrücklich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und hoffen auf eine weitere positive Fortschreibung und Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs.

3.2 Verteilung nach Amtsgerichtsbezirken



3.3 Verfahrensstadien bei Zuweisung

Insgesamt 16 Verfahren (16 Fälle) wurden vor, während oder nach einer Hauptverhandlung der Schlichtungsstelle überwiesen. 12 Verfahren (19 Fälle) wurden direkt von den zuständigen Jugendgerichtshilfen an den TOA weitergeleitet. 38 Verfahren (59 Fälle) kamen über die zuständigen Jugendgerichtshilfen gemäß staatsanwaltschaftlichen Weisungen. Aus den Akten wurde bei 5 Fällen ersichtlich, dass eine Anregung bereits durch die ermittelnden Polizeibeamt*innen gegeben wurde.

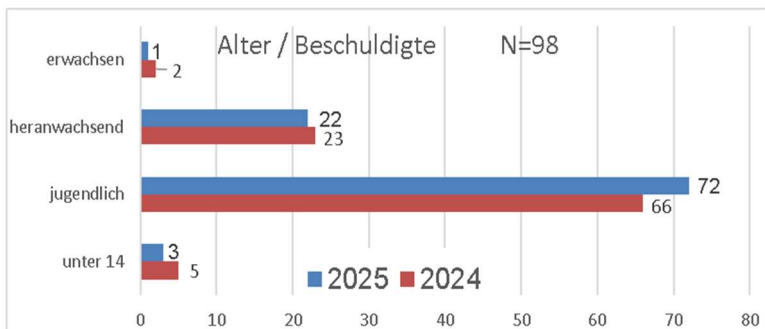


3.4 Deliktverteilung

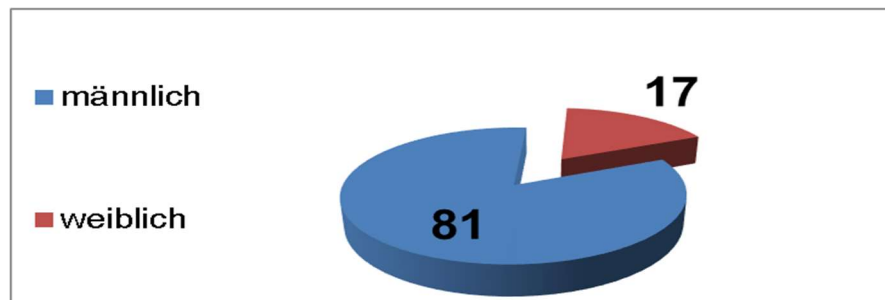
Körperverletzungsdelikte	60
Sachbeschädigung	14
Raubdelikte	8
Räuberische Erpressung	5
Diebstahl	7
Beleidigung	6
Bedrohung	3
Betrug	2
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1
Verbreitung kinderpornographischer Inhalte	1
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1
Unterschlagung	1

3.5 Personenkreis Beschuldigte

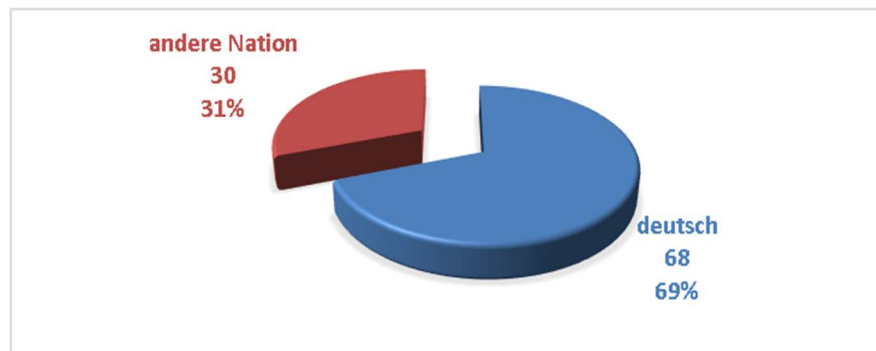
3.5.1 Altersstruktur (N=98)



3.5.2 Geschlecht



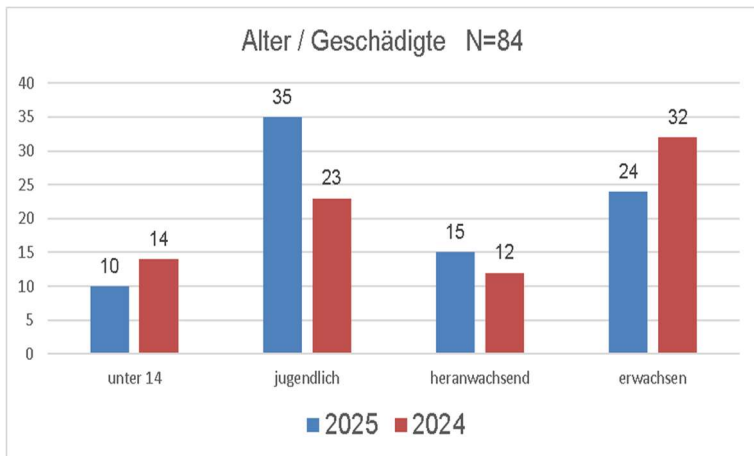
3.5.3 Nationalität



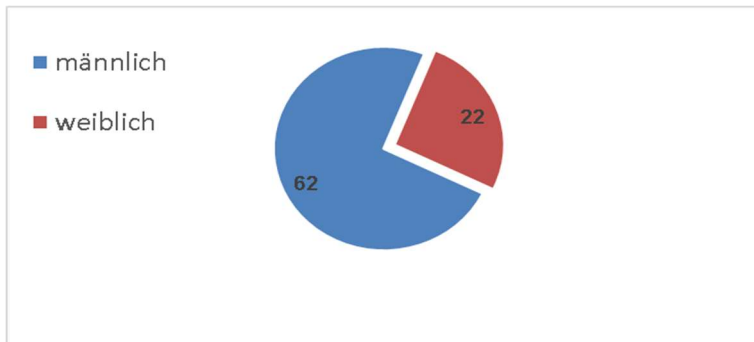


3.6 Personenkreis Geschädigte

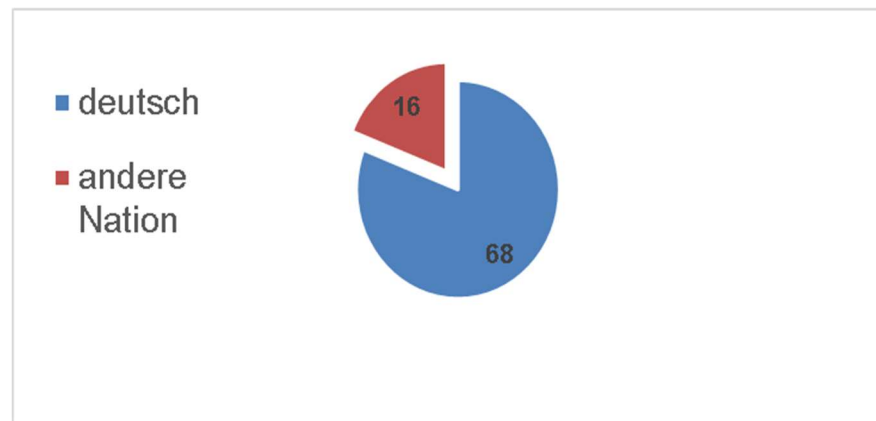
3.6.1 Altersstruktur (N=84)



3.6.2 Geschlecht



3.6.3 Nationalität



3.7 Abgeschlossene Ausgleichsverfahren

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 99 Verfahren abgeschlossen. Hiervon stammen 28 Fälle aus dem Vorjahr 2024. In rund 60 % der Fälle wurde eine einvernehmliche und abschließende Regelung zwischen den Konfliktparteien gefunden, sodass das Verfahren oft ohne weitere erzieherische oder strafrechtliche Maßnahmen eingestellt werden konnte.

3.7.1 Ergebnisse der Ausgleichsverfahren

erfolgreich	60
gescheitert	39

Gründe für das Scheitern eines TOA-Versuchs waren:

- Beschuldigte*r lehnt TOA im Vorfeld ab: 13
- Geschädigte*r lehnt TOA im Vorfeld ab: 17
- Beschuldigte*r und Geschädigte*r lehnen TOA im Vorfeld ab: 08
- Keine Einigung im Ausgleich erreicht: 00
- Fall nicht geeignet: 01

3.7.2 Am Verfahren beteiligte Dritte

Anwalt*in des*der Beschuldigten	16
Anwalt*in des*der Geschädigten	10
Psychotherapeut*innen	01
Erziehungsbeistände	03

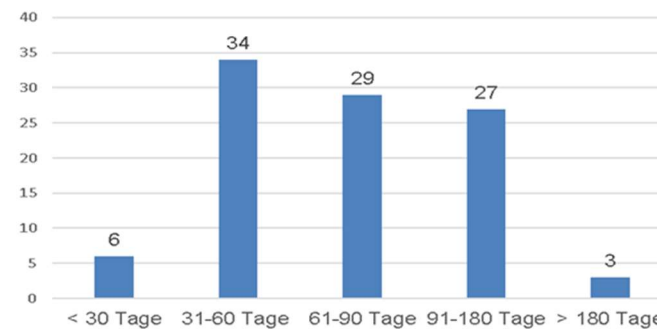
3.7.3 Wiedergutmachungsleistungen

Persönliche Entschuldigung	
als <u>alleinige</u> Wiedergutmachung	37
Entschuldigungsbrief	03
Arbeitsleistung	03
(insgesamt 46 Stunden)	
Schadenersatz	17
(in einer Höhe von insgesamt 10.151,93 €)	
Schmerzensgeld	08
(in einer Höhe von insgesamt 5.750,00 €)	

3.7.4 Bearbeitungsdauer

(N=99)

Zwischen dem Auftragseingang bei G-Recht e.V. und der Vorlage des Abschlussberichtes vergehen in 2025 im Durchschnitt **75** Kalendertage (2024: 76 Kalendertage)





3.8 Opferfonds

Mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Ellwangen, den Amtsgerichten, den Hilfs- und Wohltätigkeitsvereinen, dem Ellwanger Verein zur Förderung der Bewährungshilfe und den jeweiligen Jugendgerichtshilfen war es möglich, den Opferfonds des Vereins G-Recht e.V. zu erhalten und somit eine Entschädigung auf Seiten der Geschädigten weiterhin zu gewährleisten.

Insgesamt wurden Mittel des Opferfonds in **neun Verfahren** mit einer Gesamtsumme von **9.262,04 EUR** eingesetzt und an die Geschädigten zur Wiedergutmachung ausbezahlt.

Das zinslose Darlehen wird in der Regel von den Beschuldigten in entsprechenden Raten an den Opferfonds zurückbezahlt. In Ausnahmefällen wird der Betrag über gemeinnützige Arbeit abgearbeitet.

4. Soziale Trainingskurse

Im Jahr 2025 wurden insgesamt drei Soziale Trainingskurse durchgeführt. Seit 2023 werden Teilnehmende aus dem Landkreis Göppingen und seit 2025 auch Teilnehmende aus den Landkreisen Dillingen und Donau-Ries in das Angebot integriert. Diese räumliche Erweiterung bedeutet für die Region Ostwürttemberg eine zeitliche Verkürzung zwischen Verurteilung und Kursbeginn, gleichsam aber auch eine Erweiterung jugendrichterlicher Möglichkeiten für die Landkreise Dillingen und Donau-Ries.

Aufgrund von bestehenden Rahmenbedingungen angemeldeter Teilnehmender haben wir uns, in Absprache mit den Jugendhilfen im Strafverfahren, auf den Versuch einer organisatorischen Neuerung geeinigt. 2025 wurde ein Trainingskurs als sogenannter „Kompaktkurs“ innerhalb der Sommerferien durchgeführt. Hierbei wurde der Kurs auf fünf aufeinanderfolgende Tage zu jeweils sieben Stunden, exklusive Vor- und Nachgespräche, terminiert und durchgeführt. Eine interne Evaluation zeigte, dass das Kursangebot von den meisten Teilnehmenden als intensiver, aber auch als überschaubarer wahrgenommen wurde. Gleichzeitig führte die Intensität bei wenigen Teilnehmenden zu einem Kursabbruch. Aus Sicht der Gruppenleitung ist ein derartiges kompaktes Konzept eine weiterhin bestehende Option, welche allerdings abhängig von den Rahmenbedingungen der Teilnehmenden ist. Dies waren in 2025 z. B.: Kursabschluss vor Ausbildungsbeginn, Beendigung einer stationären Unterbringung oder die Möglichkeit, dadurch Wochenendheimfahrten innerhalb der Ferien aus einer stationären Unterbringung zu erweitern.



Insgesamt wurden 52 Personen für den Sozialen Trainingskurs durch die Jugendhilfen im Strafverfahren angemeldet. 40 Teilnehmende konnten in 2025 für die Kurse vorgesehen und eingeladen werden. Insgesamt absolvierten hiervon 21 Teilnehmende den Kurs erfolgreich. 11 Teilnehmende beginnen den Kurs in 2026.

In 11 von 19 Zuweisungen, welche nicht erfolgreich beendet werden konnten, lag der Grund hierfür in Erkrankung und einer ärztlichen Bescheinigung dieser. In diesen, nicht schuldhaft verursachten Fällen, erfolgt eine Wiederaufnahme in den nächsten Kurs. Bei zwei Zuweisungen war ein Fehlen beruflich begründet und hätte zu einem Arbeitsplatzverlust geführt. In Absprache mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und den zuständigen Jugendgerichten wurde in diesen Fällen ebenfalls eine Wiederaufnahme in den nächsten Kurs bewilligt. Sechs Teilnehmende brachen den Kurs ohne Grund ab und erhielten deshalb einen Anhörungstermin und entsprechende Weisungen.

Als nach wie vor größtes Problem bei der Durchführung der Trainingskurse ist aus hiesiger Sicht die Erreichbarkeit, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit der Teilnehmenden zu bemerken. So stellen beispielsweise Eltern nur noch in wenigen Fällen einen sicheren Kontakt beziehungsweise eine unterstützende Funktion für ihre Kinder dar. In den meisten Fällen sind die Jugendlichen und Heranwachsenden auf vollkommene Selbstorganisation angewiesen; dies angefangen bei der evtl. notwendigen Fahrkarte, bis hin zu

Regelungen von familieninternen Feierlich- und Verbindlichkeiten. Insofern bedürfen die Teilnehmenden mittlerweile weit mehr externer Unterstützung, um allein die formalen Voraussetzungen einhalten zu können.

Gleichzeitig nehmen wir aber auch positiv wahr, dass mehr und mehr Jugendliche und Heranwachsende, wenn man sie über ihre Kommunikationskanäle anspricht und deshalb erreicht, Eigenverantwortung übernehmen.



5. Soziale Trainingskurse in der JAA Göppingen

Seit mittlerweile 12 Jahren werden durch den Verein G-Recht als externer Kooperationspartner Soziale Trainingskurse in der Jugendarrestanstalt durchgeführt. Wenngleich dieses Angebot aufgrund seiner Regelmäßigkeit eine gewisse Routine vermuten lässt, gleicht, auch nach dieser langen Zeit, kein Kurs dem anderen.

Insgesamt konnten in 2025 neun Trainingskurse in der Arrestanstalt durchgeführt werden. Durchschnittlich sind diese mit sieben Teilnehmenden belegt. Vorteilhaft ist hierbei, wie von Anfang an, die Ladung von Teilnehmenden, welche den Trainingskurs als nichterfüllte oder ausstehende Weisung innerhalb ihres Urteils oder Beschlusses haben, zum Kursbeginn. Darüber hinaus können Teilnehmende in den Kurs aufgenommen werden, die durch die Mitarbeitenden des Jugendarrestes „empfohlen“ werden und insofern eine freiwillige, aber pädagogisch als sinnvoll erachtete Maßnahme durchlaufen können. Als Verein können wir uns dabei auf den Jugendarrest hinsichtlich dessen Einschätzung sehr gut verlassen.

Das Grundgerüst des Sozialen Trainingskurses bildet nach wie vor die stärkeorientierte Biografiearbeit; und dies unter den vorteilhaften Rahmenbedingungen eines suchtmittelfreien und nichtdigitalen Umfelds, sowie einer Herausnahme aus dem gewohnten Umfeld.

Wie wichtig allerdings nicht nur die Teilnehmenden der Kurse sind, sondern auch die Information der zuweisenden Stellen, wurde bei der Tagung der Jugendarrestanstalt für Jugendgerichte und Staatsanwaltschaften am 23.09.2025 deutlich. Hier durfte unser Verein die Inhalte, die pädagogische Ausrichtung und Ziele, als auch die Vor- und Nachteile eines derartigen Angebots dem Fachpublikum vorstellen. Wie wichtig ein solcher regelmäßiger fachlicher Austausch und auch Informationen über bestehende Angebote bei den Kooperationspartnern sind, wurde dabei erneut bewusst. Insofern braucht nicht nur Gewaltprävention „Pflege“, sondern auch der Austausch aller Akteure innerhalb dieser.



6. Anti-Gewalt-Training nach PIKA®

Aufgrund der geringen Anzahl von Anmeldungen konnten wir im Jahr 2025 keinen AGT-Kurs durchführen. Wir sind aber jederzeit in der Lage, bei Bedarf einen Kurs zu planen und zeitnah durchzuführen.

7. Sozialpädagogisch begleitete Arbeitsstunden

Das Projekt „Schafe statt Strafe“ eröffnet Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit, gerichtlich auferlegte Arbeitsstunden in einem verlässlichen, gemeinnützigen Rahmen zu leisten. Neben der praktischen Tätigkeit steht die sozialpädagogische Begleitung im Mittelpunkt. Ziel ist es, Verantwortungsübernahme zu fördern, Tagesstruktur zu vermitteln und durch tragfähige Beziehungen neue Perspektiven zu entwickeln. Über das reine Ableisten der Stunden hinaus werden individuelle Problemlagen thematisiert. Im kontinuierlichen Austausch entstehen häufig weiterführende Beratungsanlässe, die gemeinsam reflektiert und bearbeitet werden.

Das Projekt bietet hier einen strukturierten Rahmen mit enger Begleitung und klaren Absprachen. Die Deliktlagen bewegten sich überwiegend im Bereich geringfügiger Straftaten sowie im Bereich von Maßnahmen zur Erfüllung richterlicher Auflagen im Kontext erzieherischer Einwirkungen. Hierzu zählt z. B. der mangelnde Schulbesuch, aufgrund dessen die Ableistung von Arbeitsstunden auferlegt wurde.

7.1 Gründe der Vermittlung in das Arbeitsprojekt

Ein Teil der Jugendlichen wurde dem Projekt zugewiesen, nachdem vorherige Versuche zur Ableistung der Arbeitsaufgabe bei anderen Stellen gescheitert waren – etwa aufgrund mangelnder Zuverlässigkeit oder Regelverstößen.

7.2 Umfang der Zuweisungen

Im Jahr 2025 nahmen insgesamt 21 Jugendliche und Heranwachsende an der Maßnahme teil. Die zugewiesene Gesamtstundenzahl belief sich auf 463 Stunden.

Von diesen wurden zunächst 363 Stunden unmittelbar im Projekt geleistet. Die Differenz von 100 Stunden erklärt sich dadurch, dass einzelne Teilnehmende ihre Reststunden zeitgleich in anderen Einsatzstellen ableisteten.

Zwei Personen überschritten aufgrund wiederholter Fehlzeiten die eingeräumte Frist und erhielten keine Verlängerung. Insgesamt – unter Einbeziehung der anderweitig erbrachten Stunden – wurden 418 Stunden ordnungsgemäß erfüllt.

7.3 Erfüllung der Auflagen

Die Mehrzahl der Teilnehmenden kam ihrer Verpflichtung vollständig nach. Trotz einzelner Fristüberschreitungen konnte ein Großteil der Stunden entweder innerhalb des Projekts oder durch ergänzende Einsatzstellen erbracht werden.



Wie bereits erwähnt erfüllten zwei Personen ihre Auflagen aufgrund nicht eingehaltener Fristen nicht vollständig im vorgesehenen Rahmen. Insgesamt zeigt sich jedoch eine überwiegend positive Erfüllungsquote von 90 %.

7.4 Sozialpädagogische Begleitung

Zu Beginn erfolgt eine verbindliche Einführung mit Klärung der Rahmenbedingungen, Erwartungen und Konsequenzen bei Nichterfüllung. Die Jugendlichen werden eng begleitet, erhalten regelmäßige Rückmeldungen und werden bei Bedarf unterstützend beraten.

Die Arbeitszeiten werden bedarfsorientiert abgestimmt, um schulische, berufliche oder familiäre Verpflichtungen zu berücksichtigen und gleichzeitig Verbindlichkeit einzufordern.

Tätigkeiten

Die Einsatzbereiche entsprachen weitgehend denen des Vorjahres und wurden um zusätzliche Aufgaben erweitert. Die Jugendlichen übernahmen unter anderem:

- Reinigung öffentlicher Parkflächen in Heidenheim (Waldbadparkplatz, Naturtheater, Karl-Rau-Halle)
- Säuberung umliegender Spielplätze
- Herrichten und Vorbereiten der Räumlichkeiten des Fanprojekts für Veranstaltungen
- Einkauf von Lebensmitteln und Getränken für den offenen Treff im Fanprojekt

- Zubereitung von Speisen für Wochenendangebote
- Winterdienst: Schippen von Gehwegen
- Abtransport von angefallenem Müll zur Mülldeponie Mergelstetten

Insbesondere hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Kochen und Backen stärkten Alltagskompetenzen, Selbstorganisation und Verantwortungsbewusstsein.

Resümee

Das Jahr 2025 verdeutlicht erneut die Bedeutung eines strukturierten, pädagogisch begleiteten Arbeitsprojekts im Rahmen jugendrichterlicher Maßnahmen. Trotz einzelner Abweichungen bei der Stundenableistung konnte ein überwiegender Teil der Auflagen erfüllt werden.

Die Maßnahme wirkte nicht nur sanktionierend, sondern auch durch die enge Begleitung und die strukturierten Abläufe entwicklungsfördernd. Neben der praktischen Arbeit wurden erneut unterstützende Angebote wahrgenommen, darunter:

- Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Klärung von Bußgeldern
- Hilfe beim Verstehen und Bearbeiten behördlicher Schreiben

Damit leistete das Projekt auch im Jahr 2025 einen relevanten Beitrag zur Stabilisierung, Kompetenzförderung und sozialen Integration der teilnehmenden Jugendlichen und Heranwachsenden.



8. Psychosoziale Prozessbegleitung

In 2025 haben insgesamt 2 Personen aus dem Landgerichtsbezirk Ellwangen dieses Angebot genutzt.

Eine verletzte Person war dabei über 18 Jahre alt. Des Weiteren wurde ein Jugendlicher im Strafverfahren begleitet. Die Zeugen waren von sexualisierter/körperlicher Gewalt betroffen.

Landgerichtsbezirk Ellwangen N=2

Verfahrensstadium	Anzahl
Ermittlungsverfahren	0
1. Rechtszug	2

9. Trainingskurs „Jugendgefährdung im Netz“

Im Jahr 2025 konnten erneut insgesamt 3 Kurse im Rahmen des Sozialen Trainingskurses „Jugendgefährdung im Netz“ durchgeführt werden. Die Teilnehmendenzahlen verteilten sich wie folgt:

Kurs 1: 6 Teilnehmende

Kurs 2: 9 Teilnehmende

Kurs 3: 8 Teilnehmende

Somit nahmen insgesamt 23 Jugendliche an den Kursangeboten teil. Nahezu alle Teilnehmenden absolvierten den Kurs vollständig und erfolgreich.

Die Zuweisung zum Sozialen Trainingskurs erfolgte weiterhin überwiegend über die Jugendgerichtshilfe im Rahmen des Diversionsverfahrens. Die Hauptdelikte der Teilnehmenden lagen im Jahr 2025 im Bereich:

§ 184b StGB: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte

§ 184c StGB: Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte

§ 176a StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind

Inhaltlich knüpfte der Kurs an die bewährten Schwerpunkte der Vorjahre an. Neben der Vermittlung strafrechtlicher Grundlagen sowie der Auseinandersetzung mit legalen und illegalen Inhalten im Internet lag ein besonderer Fokus auf den Auswirkungen für Betroffene, der Reflexion eigener Rollenbilder sowie dem kritischen Umgang mit Vorurteilen und problematischen Inhalten im Netz.

Ein wichtiger Entwicklungsschritt im Jahr 2025 war die direkte Einbindung einer ehemaligen Studentin, die nun aktiv als Trainerin im Kurs mitwirkt. Diese personelle Erweiterung stärkt die fachliche Umsetzung des Trainingskurses und ermöglicht eine nachhaltige Weiterentwicklung des Angebots.

Gerade im stark männlich geprägten Teilnehmendenfeld stellt die Beteiligung einer weiblichen Trainerin eine wertvolle Ergänzung dar.



10. Gewaltprävention an Schulen

Seit nun bald fast 30 Jahren ist der Verein G-Recht mit primärer und sekundärer Gewaltprävention an Schulen in der Region Ostwürttemberg tätig. Was früher als eine Art „Feuerwehr-Prinzip“ Anwendung fand, findet sich heute in nahezu allen Schulen als fest verankerter Teil eines Socialcurriculums wieder. In der Konsequenz führt dies dazu, dass die weiterführenden Schulen ihren Schwerpunkt nicht mehr allein auf Präventionsarbeit in Klasse 5 gelegt haben, sondern inzwischen ein vielseitiges Angebot an Präventionsmaßnahmen in der ganzen Unterstufe abfragen. Gleiches tun inzwischen auch Grundschulen standardmäßig beispielsweise im Übergang zu Klasse 3.

10.1 Prävention und Soziales Lernen – Stadt Heidenheim

Über die Jahre hinweg können wir nun inzwischen eine stabile Konstante in der Nachfrage an Grundschultrainings verzeichnen. Im letzten Jahr hat sich der Schwerpunkt häufig auf die Klassenstufe 3 verlagert. Eine Begründung hierfür ist unter anderem der Wechsel der Klassenlehrer*innen und Fachlehrer*innen, nicht selten aber auch eine neue Zusammenstellung der Klasse durch sitzengebliebene Schüler*innen oder Klassenteilungen. Hinsichtlich der Schwerpunkte innerhalb der Grundschultrainings zieht es sich weiterhin durch, dass multiple Problemlagen, vor allem hinsichtlich des Einhaltens von Regeln im sozialen Miteinander, im Mittelpunkt stehen.

10.1.1 Statistik

Sozialkompetenztraining (Basis)	Klassen
Gemeinschaftsschule am Brenzpark	5a
Gemeinschaftsschule am Brenzpark	5b
Gemeinschaftsschule am Brenzpark	5c
Gemeinschaftsschule am Brenzpark	6a
Gemeinschaftsschule am Brenzpark	6b
Gemeinschaftsschule am Brenzpark	6c
Schillergymnasium	5a
Schillergymnasium	5b
Schillergymnasium	5c
Hellenstein-Gymnasium	5a
Hellenstein-Gymnasium	5b
Max-Planck-Gymnasium	5a
Max-Planck-Gymnasium	5b
Eugen-Gaus Realschule	5a
Eugen-Gaus Realschule	5b
Eugen-Gaus Realschule	5c
Eugen-Gaus Realschule	5d
Hirscheckschule	5
Hellenstein-Gymnasium Kennenlertage	5a
Hellenstein-Gymnasium Kennenlertage	5b
Schulverbund im Heckental	5a
Gesamt	21



Als konstant kann ebenfalls das Abrufen sog. Basis Sozialkompetenztrainings in den weiterführenden Schulen in Klasse 5 bezeichnet werden. An dieser Stelle sei positiv hervorzuheben, dass wir bei den meisten der nachfragenden Schulen bereits seit sehr vielen Jahren die Basisprävention in Klasse 5 durchführen.

Sozialkompetenztraining – Krisenintervention	Klassen
Werkgymnasium	7
Werkgymnasium	8
Werkgymnasium	7
Max-Planck-Gymnasium	6
Eugen-Gaus-Realschule (CT)	7
Gesamt	5

Grundschultraining	Klassen
Grundschule Oggenhausen	1&2
Grundschule Oggenhausen	3&4
Rauhbuchschule	3
Bergschule	3a
Bergschule	3b
Ostschule	3a
Ostschule	3b
Gesamt	7

Sonstiges:

Schulverbund im Heckental – Fit4Life

8 Workshops

10.2 Regionale Angebote der Gewaltprävention

Das durch die Landesregierung aufgelegte Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ führte auch im Jahr 2025 zu einer konstanten Nachfrage unserer Präventions- und Interventionsprogramme im Landkreis Heidenheim sowie über den Landkreis hinaus.

11. Jugendrechtshaus

Das Heidenheimer Jugendrechtshaus musste in 2025 personelle Veränderungen bewältigen. Durch die Elternzeit von Frau Schorcht war eine Neubesetzung dieses Bereiches erforderlich. Hierfür konnten wir als neue Mitarbeiterin Frau Oppenländer zum 01.01.2025 gewinnen. Sie ersetzt Frau Schorcht im Bereich der Medienpädagogik und konnte aufgrund ihrer Fachlichkeit sehr schnell eigenständig Projektbausteine übernehmen.

Insgesamt zeigt sich die Notwendigkeit von Rechtspädagogik weiterhin vor allem im Bereich der Medienpädagogik. Die Mitarbeitenden reagieren hierbei zeitnah auf aktuelle Entwicklungen und Themen von Kindern und Jugendlichen; und zwar dort, wo die Zielgruppe sicher erreicht werden kann: in der Schule!

Weiterhin fester Bestandteil ist auch die kostenlose Rechtsberatung. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank den kooperierenden, ehrenamtlich tätigen Rechtsanwalt*innen. Mitunter wird diese Aufgabe von einigen seit nunmehr 19 Jahren durchgängig übernommen.

11.1 Kostenlose Rechtsberatung

Wie bereits in den Vorjahren bleibt die Zahl der angefragten Rechtsberatungen sehr konstant. Inhalte der Beratungen waren in 2025 vorwiegend Straf- bzw. Bußgeldverfahren. Darüber hinaus sind ausländerrechtliche sowie zivilrechtliche Themen häufig Gründe der Anliegen. Für den Bereich Medien können Beratungen meist von Mitarbeitenden des Vereins übernommen werden. Insbesondere das nach wie vor hohe Aufkommen hinsichtlich kinderpornografischer Inhalte bilden hier einen Großteil der Anfragen. Als nützlich erweist sich hierbei die interne Verzahnung mit Angeboten für die Jugendhilfe im Strafverfahren wie das Projekt „Jugendgefährdung im Netz“.

	2023	2024	2025
Durchgeführte Rechtsberatungen	52	49	47

11.2 Offenes Beratungsangebot

Die Statistik, aber auch die Erfahrungen aus anderen Tätigkeitsfeldern zeigt einen mittlerweile sehr hohen Bedarf an Beratung im Bereich des Schulabsentismus. Durch die seit 25 Jahren etablierte Kooperation mit sämtlichen Schulen des Landkreises können hier oftmals Ursachen diagnostiziert und Lösungen für die Betroffenen erarbeitet werden. Gleichsam sehen wir diesen Bereich als einen äußerst präventiven an, da durch den Absentismus als letzte Konsequenz eine Inhaftierung im Jugendarrest erfolgen kann. Diesen gilt es aufgrund der Vermischung unterschiedlicher Zielgruppen und Problemlagen unbedingt zu vermeiden.

	2023	2024	2025
Beratungen Jugendl./Heranw.	56	61	58
Betreuungen	39	43	40
davon:			
Unterstützung Strafverfahren	30	25	23
Schulabsentismus (separat erfasst ab 2024)	-	8	10
Allgemeine Betreuung	6	2	2
Opfercoaching/ Mobbingberatung	8	8	5
Beratungen Erziehungsberechtigte	55	57	49



11.3 Rechtspädagogik Medien, Zivil- und Strafrecht

Wie bereits eingangs erwähnt stellen die medienpädagogischen Bausteine den stark nachgefragten Bereich dar. Durch die personellen Veränderungen war eine Einarbeitungszeit notwendig. Gleichzeitig konnte die hohe Anzahl der Anfragen, wie sie in 2024 vorlagen, nicht erfüllt werden, da wir diese durch Honorarkräfte aus Eigenmitteln und Spenden bestritten hatten. Die Statistik zeigt jedoch eine gleichbleibende und realistisch leistbare Auslastung im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022.

11.3.1 Statistik

Rechtspädagogik Medien Sekundarstufe		
Schule	Klassenstufe	Anzahl Klassen
HG	7	1
HG	6	2
HG	5	3
HeidTech	VKL	1
HG	5	2
HG	6	1
HG	7	2
Heidtech	Klassenstufe	2
Heidtech	K2	2
HeidTech	AV Dual	1
Summe		17

Rechtspädagogik Medien Grundschule		
Schule	Klassenstufe	Anzahl Klassen
Hirscheck	4	1
Ostschule	4	2
Mittelrainschule	3	2
Mittelrainschule	4	2
Summe		7

Rechtspädagogik Straf- und Zivilrecht		
Schule	Klassenstufe	Anzahl Klassen
Schule am Brenzpark	8	2
HeidTech AVDual	AV	1
MPG-Projektstage Justiz	7-10	1
MPG	8	1
Summe		5
Elternabende/Infoveranstaltungen		
		Anzahl
HG (Kooperation Anwalt)	7	2
Jugendberufsagentur - Jugenddialog		1
Elternabend Freie Waldorfschule	4	1
Jugendberufsagentur		1
Summe		5



12. Fanprojekt Heidenheim

Das Jahr 2025 stand im Fanprojekt Heidenheim ganz im Zeichen der Weiterentwicklung, Professionalisierung und Festigung. Nach Erfahrungen der vergangenen Bundesliga-Jahre und den internationalen Abenteuern in der Conference League lag unser Fokus darauf, die entstandenen Strukturen nachhaltig zu festigen und die Entwicklungen innerhalb der Fanszene zu begleiten.

Unser Team aus Herr Cloos, Herr Möller und Herr Conte konnte seine Zusammenarbeit weiter vertiefen. Die gewachsene Sichtbarkeit und Bekanntheit innerhalb der Fanszene resultierte in einer Steigerung der Fankontakte – ein Zeichen für Vertrauen, Zugänglichkeit und Präsenz. Gleichzeitig ermöglichte die stabile Teambesetzung eine noch intensivere sozialpädagogische Arbeit in Einzelfällen sowie eine konstante Begleitung am Spieltag.

2025 zeigte sich die Heidenheimer Fanszene gut organisiert, selbstregulativ und kreativ – mit einer beeindruckenden Anzahl an Choreografien und Aktionen. Das wachsende Selbstverständnis als fester Bestandteil der Bundesliga sorgte jedoch auch für neue Herausforderungen: Die in Teilen spürbare Erwartungshaltung und Unzufriedenheit bei sportlich schwierigen Spielen erforderte verstärkte moderierende und vermittelnde Gespräche rund um die Kurve.

Konfliktreiche Ereignisse (bspw. in Berlin beim Auswärtsspiel) wirken weiterhin nach und machen deutlich, wie wichtig unsere langfristige präventive Arbeit bleibt. Als vermittelnder Akteur zwischen Verein, Sicherheitsstrukturen und Fans können wir ein zentraler Partner sein, um Vertrauen zu stabilisieren und Konflikte frühzeitig aufzufangen bzw. aufzuarbeiten.

Darüber hinaus prägten im bundesweiten Kontext die anhaltenden Proteste gegen die von der Innenministerkonferenz diskutierte Verschärfung der Stadionregeln das Geschehen. Themen wie personalisierte Tickets, ein verschärfter Umgang mit Stadionverboten sowie erweiterte Kontrollmaßnahmen sorgten für erhebliche Unruhe innerhalb der Fanszenen, da damit eine deutliche Einschränkung von Freiheits- und Persönlichkeitsrechten befürchtet wurde. Die kreativen und friedlichen Protestformen machten jedoch deutlich, dass sich Fans konstruktiv in sicherheitspolitische Debatten einbringen wollen und sich für die Wahrung fankultureller Grundwerte einsetzen. Als Fanprojekt begleiteten wir diesen Prozess eng, standen im Austausch mit Fans und Netzwerkpartnern und setzen uns weiterhin dafür ein, einen ausgewogenen und dialogorientierten Umgang mit sicherheitsrelevanten Fragestellungen zu fördern.

Mit dem erneuten Klassenerhalt befindet sich der 1. FC Heidenheim 1846 mitten in seiner dritten Bundesliga-Saison. Euphorie trifft auf Routine und eine hohe Erwartungshaltung – und genau hier sehen wir unsere Aufgabe im kommenden Jahr: vermitteln, die positiven Energien fördern und somit eine gesunde Fankultur stärken.



12.1 Regelmäßige Angebote

Die Räumlichkeiten des Heidenheimer Fanprojekts waren in der Regel dienstags und donnerstags bzw. mittwochs und donnerstags in der Zeit von 16.00 bis 21.00 Uhr geöffnet. Dieser offene Treff fand 69-mal statt und wurde durchschnittlich von 12 Personen besucht. Beim offenen Treff gibt es abwechslungsreiche Angebote (Quize, Mal- und Bastelaktionen, sportliche Aktivitäten, etc.), die sich teilweise monatlich wiederholen.

An Heimspieltagen wurde das Fanprojekt unregelmäßig als Startpunkt und Ausklang für sehr viele Personen der organisierten und nichtorganisierten Fanszene des 1. FC Heidenheim 1846 genutzt. Von der Gruppierungen wird die Verpflegung vor und nach dem Spiel selbständig organisiert.

Der Standort des Fanprojekts am Stadion (Schaustellerwagen) ist nach wie vor nicht optimal. Dieser Anlaufpunkt wird vor Heimspieltagen von der Fanszene wenig aufgesucht, da sich diese im Stadion bei ihrem Fancontainer aufhält.

Die Fanhalle wird in der Regel zur Vorbereitung von Choreos, für den offenen Treff und für Veranstaltungen genutzt. Außerdem wird die Halle von einigen Fangruppen für ihre internen Treffen genutzt. Im Jahr 2025 fanden 19 Veranstaltungen statt bei denen das Fanprojekt (Mit-)Organisator war. Im Schnitt kamen zu den Veranstaltungen ca. 69 Personen.

12.2 Beratung/Betreuung

Im Rahmen der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe wurden im Jahr 2025 monatlich durchschnittlich 20 Jugendliche und junge Erwachsene von Mitarbeitenden des Fanprojekts betreut. Das Fanprojekt begleitet und unterstützt hierbei vor allem in Bereichen von Schule, Ausbildung und Beruf, sowie bei Konflikten im sozialen und familiären Umfeld. Dabei waren familiäre Herausforderungen, schulische Schwierigkeiten und Suchtthematiken verstärkt im Fokus der Beratung und Betreuung. Zudem wurde die Vermittlung zur Rechtsberatung häufiger in Anspruch genommen als noch im Berichtszeitraum des Vorjahres.

12.3 Spieltagsbegleitung

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 42 Spieltage (19 Heim- und 23 Auswärtsspiele) von den Mitarbeitenden begleitet. Im Durchschnitt fanden pro Spieltag ca. 182,79 Kontakte zu Fans statt. Diese Kontakte reichten von kurzen Gesprächen, bis hin zu langfristigen Beratungsprozessen.

Spieltagsbegleitungen sind wesentlicher Bestandteil der Beziehungsarbeit und haben deshalb eine sehr hohe Priorität.

Für U-18-Fahrten wurde der 9-Sitzer des Fanprojekts für die Auswärtsspiele nach Hoffenheim, Darmstadt, Freiburg, Villingen, Mainz und München genutzt.



12.4 Aktionen

12.4.1 Fanfinale Berlin & Besuch des DFB-Pokalfinales

Ein besonderes Erlebnis für einige junge Fans war in diesem Jahr unsere Teilnahme am 31. Fanfinale in Berlin. Direkt nach dem Relegations-Hinspiel in der Voith-Arena machten wir uns gemeinsam mit einer motivierten Gruppe auf den Weg in die Hauptstadt, um Heidenheim bei dem bundesweiten Turnier zu vertreten. Insgesamt nahmen Teams aus 19 verschiedenen Standorten teil, wodurch der sportliche und überregionale Austausch im Mittelpunkt stand.

Im Turnierverlauf traf unser Team unter anderem auf die Mannschaften aus Chemnitz, Trier, München (1860), Plauen, Freiburg und Union Berlin. Mit großem Einsatz und viel Teamgeist erreichten wir einen erfreulichen 8. Platz von 20 Teams – ein Ergebnis, auf das alle Beteiligten stolz sein können. Der Abend auf dem Zeltplatz bot anschließend die Gelegenheit, sich mit anderen Teilnehmenden über Fanarbeit, Fußballkultur und die Geschehnisse der Saison auszutauschen.

Ein weiteres Highlight war der gemeinsame Besuch des DFB-Pokalfinales im Berliner Olympiastadion am darauffolgenden Tag. Das Endspiel zwischen dem VfB Stuttgart und Arminia Bielefeld bot beste Fußballunterhaltung und hinterließ bleibende Eindrücke bei allen Teilnehmenden.

Die Fahrt stellte einmal mehr unter Beweis, wie wertvoll solche überregionalen Aktivitäten für den Zusammenhalt und die positive Entwicklung junger Fans sind. Wir bedanken uns bei allen Mitreisenden für das engagierte und respektvolle Auftreten und freuen uns schon auf das nächste Fanfinale.

12.4.2 Dartsturnier

Die *3. Fanprojekt Heidenheim Dartsmeisterschaft* war ein großer Erfolg und begeisterte alle Teilnehmenden und Zuschauenden. In einer hervorragenden Atmosphäre wurden spannende Wettkämpfe ausgetragen, die für viele mitreißende Momente sorgten.

Wir blicken bereits erwartungsvoll auf die nächste Dartsmeisterschaft und freuen uns auf eine erneute spannende Runde!

12.5. Vorträge

„Die extreme Rechte greift nach der Macht“

Ein besonderes Highlight im Bereich politischer Bildungsarbeit war der Besuch des renommierten Journalisten und Rechtsextremismus-Experten Robert Andreasch im Januar 2025. Gemeinsam mit dem Bündnis gegen Rechts Heidenheim luden wir zu einem öffentlichen Vortrag in unsere Räumlichkeiten ein. Die Veranstaltung stieß auf große Resonanz und unsere Räume waren sehr gut gefüllt.

In seinem Vortrag verdeutlichte Robert Andreasch aktuelle Entwicklungen und Strategien der extremen Rechten und betonte, wie wichtig eine wachsame Zivilgesellschaft bleibt – auch im Umfeld



des Fußballs. Im Anschluss bot sich Raum für Austausch und Diskussion, der von den Teilnehmenden intensiv genutzt wurde.

Die Veranstaltung unterstrich eindrucksvoll, wie sehr sich junge Fans einer demokratischen, offenen und vielfältigen Gesellschaft verpflichtet fühlen. Sie zeigte zugleich, dass das Fanprojekt ein relevanter Ort politischer Bildung ist, an dem gesellschaftliche Verantwortung und fankulturelles Engagement zusammengeführt werden. Wir bedanken uns beim Bündnis gegen Rechts Heidenheim für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf weitere gemeinsame Projekte.

„Spielfeld der Herrenmenschen“

Im Rahmen unserer politischen Bildungsarbeit konnten wir im Frühjahr 2025 den Journalisten und Autor Ronny Blaschke im Fanprojekt begrüßen. Er stellte sein Buch „Spielfeld der Herrenmenschen – Kolonialismus und Rassismus im Fußball“ (2024) vor und beleuchtete darin die historischen und aktuellen Verflechtungen von Fußball, Machtstrukturen und Diskriminierung.

Der Vortrag führte deutlich vor Augen, wie tief koloniale und rassistische Entwicklungen in der Fußballgeschichte verankert sind und wie sie sich bis in die heutige Zeit fortsetzen. Im anschließenden Austausch entwickelte sich eine engagierte Diskussion über gesellschaftliche Verantwortung im Sport, die Rolle kritischer Fankultur und die Bedeutung eines konsequenten Einsatzes gegen Ausgrenzung.

„Ultras – Unser Weg“: Einblicke in Fankultur aus erster Hand

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer Bildungs- und Fankulturarbeit war der von einer Heidenheimer Ultragruppe gestaltete Vortragsabend „Ultras – Unser Weg“. Im Mittelpunkt standen die Grundprinzipien und Werte der Ultrabewegung sowie die Besonderheiten der eigenen Gruppenentwicklung in Heidenheim. Die Referierenden gaben einen spannenden Überblick über die Geschichte und Strukturen von Ultras – von Selbstorganisation und Choreografiearbeit über Auswärtskultur bis hin zu sozialem Engagement innerhalb der Fanszene. Dabei wurde hervorgehoben, wie Ultrakultur durch klare Stilmittel, kreative Ausdrucksformen und einen starken Gemeinschaftsgedanken geprägt ist.

Im zweiten Teil des Abends richtete sich der Fokus auf die Entwicklung in Heidenheim: Die Teilnehmenden erfuhren mehr über prägende Etappen der Gruppengeschichte, charakteristische Merkmale der lokalen Kurve sowie die Rolle von Rivalitäten und Freundschaften im Kontext der bundesweiten Fankultur. Der offene Austausch bot vielen jungen Fans erstmals die Gelegenheit, Hintergründe und Strukturen direkt von aktiven Mitgliedern erklärt zu bekommen.

Mit diesem Format wurde ein geschützter und reflektierter Rahmen geschaffen, um Vorurteile abzubauen, Verständnis zu fördern und die vielfältigen Facetten aktiver Fankultur sichtbar zu machen. Die hohe Beteiligung und das große Interesse zeigen, wie wichtig der Fanprojekt-Ansatz ist, solche Einblicke zu ermöglichen und Dialog innerhalb der Szene zu stärken.



Die Veranstaltung wurde von zahlreichen interessierten Fans besucht und verdeutlichte erneut, dass Themen abseits des Rasens großen Stellenwert innerhalb der Heidenheimer Fanszene besitzen. Für uns bestätigt sich damit die Relevanz, Fußball immer auch als gesellschaftlichen Raum zu betrachten und aktiv zur Sensibilisierung und Aufklärung beizutragen.

„Das Buch der ungewöhnlichen Fußballspiele“

Mit einem humorvollen und zugleich überraschenden Blick auf die Welt des Fußballs konnten wir im Oktober 2025 den Fußballautor Jörg Heinisch im Fanprojekt begrüßen. Seit über 30 Jahren aktiv in der Fußballliteratur, präsentierte er Geschichten aus seinen Werken *„Das Buch der ungewöhnlichen Fußballspiele“* – Anekdoten, die oft kaum zu glauben sind, aber tatsächlich so passiert sind.

Ob kuriose Spielabbrüche, unvergessliche Pannen oder unerwartete Helden wie ein brasilianischer Balljunge, der selbst ein Tor erzielt – die abwechslungsreich erzählten Episoden sorgten für zahlreiche Lacher, aber auch für Staunen und angeregte Gespräche unter den Teilnehmenden. Der Abend zeigte einmal mehr, wie vielfältig Fußballkultur sein kann und dass sie weit über den sportlichen Wettbewerb hinausreicht.

Die Veranstaltung wurde von Fans jeden Alters gut angenommen und trug dazu bei, das Fanprojekt als Begegnungs- und Kulturort weiter zu stärken.

Wir bedanken uns herzlich bei Jörg Heinisch für den spannenden Austausch und die mitgebrachte Begeisterung für Geschichten rund aus dem Fußball.

12.6 10 Jahre Fanprojekt Heidenheim

Ein besonders emotionaler Moment in diesem Jahr war die 10-Jahresfeier des Fanprojekts Heidenheim, die wir gemeinsam mit zahlreichen Wegbegleiter*innen, Fans und Netzwerkpartnern in unseren Räumlichkeiten begehen durften. Die Veranstaltung bot die Gelegenheit, auf eine bewegte und erfolgreiche Dekade Fanprojektarbeit zurückzublicken – von den frühen Tagen in der 2. Liga bis hin zur heutigen Verankerung in der 1. Bundesliga.

In kurzen Rückblicken wurde deutlich, wie stark sich die Fanszene in dieser Zeit weiterentwickelt hat und welche Rolle das Fanprojekt hierbei einnimmt: als verlässlicher Ansprechpartner für junge Fans, als Brücke zwischen Verein, Kurve und sozialen Akteuren sowie als Motor für vielfältige präventive, jugendkulturelle und politische Bildungsangebote.

Bei einem offenen Austausch wurden Erinnerungen geteilt, Entwicklungen reflektiert und gemeinsam in die Zukunft geblickt. Kleine Anekdoten und zahlreiche persönliche Gespräche sorgten für eine lebhaft und wertschätzende Atmosphäre. Besonders erfreulich war die starke Teilnahme aktiver junger Fans, die zeigt, dass unsere Arbeit auch in Zukunft nah an den Lebenswelten der Fans stattfindet. Die 10-Jahresfeier war für uns sowohl Bestärkung als auch Motivation: Fanarbeit in Heidenheim hat sich etabliert – und wir freuen uns darauf, sie gemeinsam weiter zu gestalten.



12.7 Netzwerkarbeit und BAG-Fanprojekte

Eine erfolgreiche Fanprojekt-Arbeit lebt weiterhin von einer verlässlichen und aktiven Zusammenarbeit mit den vielfältigen Akteur*innen im Netzwerk. Ziel bleibt es, die Interessen der Heidenheimer Fanszene zu vertreten, ihre Perspektiven in relevanten Gremien einzubringen und dabei eine positive Wahrnehmung jugendlicher Fankultur in der Öffentlichkeit zu fördern. Durch kontinuierliche Präsenz gelingt es, Entwicklungen konstruktiv zu begleiten und präventiv mitzuwirken.

Ein Schwerpunkt unserer Netzwerkarbeit ist erneut die enge Kooperation mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Heidenheim sowie mit den lokalen Jugendhäusern. Darüber hinaus beteiligt sich das Fanprojekt regelmäßig am fachlichen Austausch des Vereins G-Recht, in dem Polizei, Justiz und Jugendhilfe im Umgang mit jungen Menschen im strafrechtlichen Kontext zusammenkommen.

Als beratendes Mitglied wirkt das Fanprojekt weiterhin im Fanbeirat des 1. FC Heidenheim 1846 mit. Ebenso bestehen etablierte Arbeitsstrukturen mit sicherheitsrelevanten Partnern im Rahmen der Stadionallianzen und des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS). Hierzu zählen insbesondere die Fan- und Sicherheitsbeauftragten des FCH, die Polizei, das Ordnungsamt, der Sicherheitsdienst sowie weitere Einsatzkräfte wie das Deutsche Rote Kreuz und die Feuerwehr.

Die strategische Weiterentwicklung der Fanprojekt-Arbeit wird zudem durch den eigenen Beirat begleitet. Im Jahr 2025 fand eine Beiratssitzung statt.

BAG-Fanprojekte

Das Fanprojekt nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte und deren BAG-Süd-Sitzungen teil und arbeitet dort mit. Außerdem sind die Mitarbeitenden in diversen Arbeitskreisen und Fachbereichen der BAG aktiv.



13. Schulsozialarbeit

Zu den beiden bereits seit dem Schuljahr 2021/22 übernommenen Schulsozialarbeiterstellen im Auftrag der Stadt Heidenheim, an den beiden Standorten Hellenstein-Gymnasium und Schulverbund im Heckental, hat der Verein G-Recht im Schuljahr 2024/25 im Auftrag der Stadt Giengen an der Brenz zudem den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit am Margarete-Steiff-Gymnasium mit einem Stellenumfang von 50 % angenommen.

Die Angebote an allen drei Schulen umfassen sowohl Einzelfallhilfen, Kriseninterventionen Beratung und Elternarbeit, als auch Angebote der Sozialen Gruppenarbeit und klassen- und jahrgangsübergreifende Settings (Bsp. Streitschlichterausbildung, Klassenrat). Die jeweilige Ausgestaltung unterscheidet sich je nach Schul-Setting und Bedarfen.

13.1 Schulsozialarbeit am Margarete-Steiff-Gymnasium

Zum Beginn des Schuljahres 2024/25 besuchten ca. 720 Schülerinnen und Schüler das Margarete-Steiff-Gymnasium. Im Zeitraum vom 7. Januar bis zum 19. Dezember 2025 wurde das Angebot der Schulsozialarbeit von 118 Schülerinnen (75) und Schülern (43) in Anspruch genommen (Einzelfallhilfe). Insgesamt fanden 375 Beratungsgespräche statt. Themen der Einzelfallhilfe waren vor allem psychische Belastungen bedingt durch Stressfaktoren im sozialen Umfeld oder durch schulische Anforderungen.

Häufig genannte Problemstellungen waren Leistungsdruck und Versagensängste, Trennung der Eltern, Suizidgedanken sowie Probleme tragfähige Freundschaften zu führen. Besonders die Nutzung und der Umgang mit digitalen Medien begünstigt zusätzliche Problemstellungen wie Cybermobbing oder Ausgrenzung, riskantes Konsumverhalten oder sozialen Rückzug.

Des Weiteren wurden 46 Elterngespräche geführt. Im multiprofessionellen Team wurden 25 Einzelfälle mit einzelnen oder mehreren Lehrpersonen in insgesamt 87 Gesprächen beurteilt. Konfliktbearbeitungen in Kleingruppen (Bsp. Wiedergutmachungskonferenzen) fanden 21-mal statt.

Zeitraum: 07.01.-19.12.2025	Schülerinnen	Schüler
Einzelfallhilfe	75	43
davon Beratungsgespräche	221	154
Elterngespräche	32	14
Soziale Gruppenarbeit	17	
Wiedergutmachungskonferenzen	21	
Fallarbit mit Lehrpersonen	14	11



13.2 Schulsozialarbeit am Hellenstein-Gymnasium

Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 besuchten 555 Schülerinnen und Schüler das Hellenstein-Gymnasium. Ein besonderes Augenmerk in den Klassenstufen 5 und 6 wurde auf den wöchentlich stattfindenden Klassenrat gelegt. Dieser dient zum einen der Stärkung der Klassengemeinschaft, als auch der Partizipation und Demokratieförderung. Im Rahmen der Einzelfallhilfe fanden 185 Beratungsgespräche statt. Themen der Einzelfallhilfe waren vor allem psychische Belastungen, Leistungsdruck und Konflikte im Freundeskreis oder im familiären Rahmen.

Zusätzlich wurden 8 Elterngespräche geführt. Im multiprofessionellen Team wurden 17 Einzelfälle mit einzelnen oder mehreren Lehrpersonen beurteilt. In 8 Klassen fanden soziale Gruppenarbeiten zu Themen wie soziale Kompetenzen und Medienbildung statt.

Zeitraum:	Schülerinnen	Schüler
07.01.-19.12.2025		
Beratungsgespräche	118	67
Einzelfallhilfe		
Elterngespräche	8	
Fallarbeit mit Lehrpersonen	17	
Klassenrat Klasse 5	93	
Klassenrat in Klasse 6	35	

13.3 Schulsozialarbeit am Schulverbund im Heckental

Die Schulsozialarbeit hier lebt von niedrigschwelligen Zugängen. Das Angebot der Einzelfallhilfe wurde von 156 Schülerinnen und 60 Schülern in Anspruch genommen. Die Themen in den Einzelgesprächen waren vor allem psychische Belastungen, Peer-Group-Konflikte, Freundschaften, Leistungsdruck und Lernschwierigkeiten, Zukunftsängste sowie Problemstellungen in Zusammenhang mit sozialen/digitalen Medien.

In klasseninternen Settings fanden 150 soziale Gruppenarbeiten und Präventionsangebote statt. Zusätzlich wurden 29 Elterngespräche geführt. Im multiprofessionellen Team wurden 11 Einzelfälle mit Lehrpersonen bearbeitet und Gefährdungseinschätzungen waren 2-mal notwendig.

Zeitraum: 07.01.-19.12.2025	Schülerinnen	Schüler
Einzelfallhilfe	159	60
Gruppenangebote	150	
Offene Angebote	1	
Elterngespräche	29	
Fallarbeit mit Lehrpersonen	11	
Gefährdungseinschätzungen	2	



14. Betreuungs- und Gesprächsweisungen im Landkreis Dillingen

Ziel und Einordnung der Maßnahmen

Gesprächsweisungen und Betreuungsweisungen sind erzieherische Maßnahmen im Rahmen des Jugendstrafrechts. Sie werden in der Regel durch das Gericht oder auf Empfehlung der Jugendgerichtshilfe angeordnet und dienen dazu, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Rahmen strukturierter Gespräche zu begleiten und zu unterstützen. Ziel der Maßnahmen ist es, die begangenen Taten zu reflektieren, Verantwortungsübernahme zu fördern und die Jugendlichen dabei zu unterstützen, zukünftige Straftaten zu vermeiden.

Organisation und Ablauf

Sowohl Gesprächs- als auch Betreuungsweisungen werden seit 2024 in Dillingen vom Verein G-Recht umgesetzt. Ab dem Jahr 2025 konnten die Maßnahmen von zwei Mitarbeitenden des Vereins G-Recht direkt vor Ort übernommen werden. Die Zuweisungen erfolgen über die Jugendgerichtshilfe/Staatsanwaltschaft oder direkt durch das Gericht.

Bei den Gesprächsweisungen wird nach Eingang der Weisung zeitnah Kontakt mit den Jugendlichen aufgenommen, um einen ersten Gesprächstermin zu vereinbaren. Dabei sind die jeweils festgelegten Fristen zu beachten, innerhalb derer die Gespräche stattfinden und abgeschlossen werden müssen.

Eine Gesprächsweisung umfasst in der Regel zwischen einem und fünf Gesprächsterminen. In Einzelfällen kann der Umfang bis zu acht oder zehn Terminen betragen, was jedoch die Ausnahme darstellt. Üblicherweise finden drei bis fünf Gespräche statt. Inhaltlich stehen die Auseinandersetzung mit der begangenen Tat, die Reflexion möglicher Hintergründe und Beweggründe sowie die Betrachtung persönlicher Lebensbereiche im Mittelpunkt. Ziel ist es, positive Veränderungen anzustoßen, Ressourcen zu stärken und alternative Handlungsmöglichkeiten für zukünftige Situationen zu entwickeln. Die Betreuungsweisungen unterscheiden sich im zeitlichen Rahmen. Sie erstrecken sich über mindestens sechs Monate bis zu einem Jahr und begleiten die Jugendlichen intensiver über einen längeren Zeitraum. Die ersten Betreuungsweisungen in Dillingen begannen im Oktober 2024, sodass einige Jugendliche auch 2025 weiterhin betreut wurden.

Umfang der Zuweisungen im Jahr 2025

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 56 Gesprächsweisungen durchgeführt. Die Teilnehmenden setzten sich aus 45 männlichen und 11 weiblichen Jugendlichen zusammen. Die zugrunde liegenden Delikte waren vielfältig, mit einem Schwerpunkt auf Körperverletzungsdelikten von leichter bis schwerer Ausprägung. In Einzelfällen lagen mehrere Straftaten vor, die im Rahmen der Gespräche ebenfalls thematisiert und bearbeitet wurden.

Bei den Betreuungsweisungen gab es 2025 insgesamt acht Fälle, von denen vier Ende 2024 begonnen hatten und vier weitere ab Februar, März und Oktober 2025 zugewiesen wurden. Es handelte sich um sieben männliche Jugendliche und ein Mädchen.



Einige Maßnahmen konnten Ende 2025 erfolgreich abgeschlossen werden, während andere noch aktiv fortgeführt werden.

Durchführung und Räumlichkeiten

Die Gespräche fanden in unterschiedlichen Räumlichkeiten statt. Zu Beginn wurden die Räume der Kolping Akademie genutzt. Im weiteren Verlauf stand ein Raum in unmittelbarer Nähe zum Amtsgericht Dillingen zur Verfügung. Zeitweise werden auch Räumlichkeiten im Landratsamt Dillingen genutzt.

Abschlussquote

Die statistische Auswertung zeigt einen sehr positiven Verlauf der Maßnahmen: **über 90 % der Gesprächs- und Betreuungsweisungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.** Nur ein kleiner Teil der Maßnahmen musste vorzeitig beendet werden.